



Kurzbewertung

Objekt:	Ersatzneubau Primarschultrakt Schule Bläuen Erlinsbach
Ort:	Erlinsbach, AG
Art des Planerwahlverfahrens:	Generalplanersubmission SIA Phasen 41 - 53
Verfahren:	Selektives Verfahren, nicht anonym
Auslober	Gemeindeverband Schule Erzbachtal, Gemeinde Erlinsbach, 5018 Erlinsbach, AG
Publikation:	simap.ch
Verfahrensbegleitung	Zehnder Bauexperten, Loonstrasse 27, 5443 Niederrohrdorf, AG

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Zielsetzung und Aufgabenstellung sind klar formuliert.

Für die Teilnehmer an der zweiten Phase Angebot ist eine Vergütung vorgesehen.

Mängel des Verfahrens

Das ausgeschriebene Planerwahlverfahren ist nur für die SIA Phasen 41 – 53 vorgesehen und einzig aufgrund der KBOB organisiert, ohne die SIA 144 zu referenzieren oder anzuwenden. Des Weiteren ist es nicht nachvollziehbar, in welcher Form und warum die vorgestellten Leistungsphasen separat vergeben wurden. Ein Planerwahlverfahren nur für die späten Leistungsphasen ist für den Neubau eines Schulgebäudes in dieser Grösse eine verpasste Chance und nicht im Sinne der SIA. Eine Ausschreibung über alle Leistungsphasen und die Organisation eines Projektwettbewerbs nach SIA 142 oder Studienauftrags nach SIA 143 wäre für diese Aufgabe angemessen. Beide Vorgehensweisen bieten der Ausloberin die Möglichkeit aus mehreren Vorschlägen die qualitativ beste Lösung für die Aufgabe zu finden.

Die qualitativen Bewertungskriterien werden in der Ausschreibung zwischen der ersten Phase Präqualifikation und der zweiten Phase Angebot vollständig getrennt. Im Sinne der SIA 144 sollten in beiden Phasen die qualitativen Aspekte mit berücksichtigt werden. Dementsprechend ist die Gewichtung des Preiskriteriums mit 80% (gemäss SIA max. 25%) in der zweiten Phase unverhältnismässig hoch. Die Qualität gemäss IVöB kann mit diesem Vorgehen unter Umständen nicht gewährleistet werden und wir gehen davon aus, dass die Submission die gesetzlichen Grundlagen der IVöB mit diesen Vergabekriterien nicht einhält.

Der Zeitraum für die Fragestellungen/ Antworten sowie die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen ist mit vier Wochen eher kurz angesetzt.

Die vollständigen Unterlagen des derzeit vorliegenden Bauprojektes und des schon eingereichten Bewilligungsverfahren werden erst nach der Selektion der Teilnehmer zu Beginn der zweiten Phase verteilt.

Es ist nicht geregelt, ob die Architekten, die das Bauprojekt und das Baubewilligungsverfahren erarbeite haben, mit an der Ausschreibung der Generalplanerleistungen in den Phasen 41 – 53 teilnehmen können oder nicht.

Bewertungsgremium besteht zum Grossteil aus Mitgliedern der Auftraggeberin. Es sind ausser der Verfahrensbegleitung keine Bauexperten/ Architekten an der Bewertung der Angebote eingebunden.

Es sind keine Angaben zur Befangenheit von Mitgliedern des Bewertungsgremiums und etwaige Ausstandsgründe dargestellt - es wird einzig die KBOB referenziert.

Die Urheberrechte der eingereichten Unterlagen der Präqualifikation sind nicht geregelt.

In den Ausschreibungsunterlagen werden keine Aussagen über zukünftige Vertragsbedingungen genannt.

Die Genehmigung des Verfahrensprogramms durch das Beurteilungsgremium fehlt.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw bewertet die Ausschreibung für die Generalplanerleistungen für den Ersatzneubau Primarschultrakt Schule Bläuen Erlinsbach als der Aufgabe nicht angemessen und nicht zielführend. Die Bewertung fällt mit einem roten Smiley aus.